



Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2017

Änderung von § 8 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrverordnung, FWV, SG 590.110) vom 27. November 2012

P170403

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Revision der Verordnung zum Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrverordnung, FWV, SG 590.110). Sie wird sofort wirksam.

Begründung

Mit der Änderung der Feuerwehrverordnung wird eine explizite Rechtsgrundlage geschaffen, Sitzungsgelder für die Angehörigen der Milizfeuerwehr zu entrichten.

